



Yacht Club Ansbach Gunzenhausen e.V. im Deutschen Seglerverband (DSV) und im Bayerischen Landessportverband (BLV)

20. Januar 2020

Liebe Sportsfreunde,

am 1. April beginnt bei uns am Altmühlsee wieder die Segelsaison .

Dazu möchten wir am Samstag, 4. April 2020, ab 10 Uhr im Rahmen eines Arbeitsdienstes den Flaggenmast aufstellen und so manches Vereinsboot auswintern. Über jede Hilfe dazu sind wir froh.

Für **Pfingsten ist eine Jugendsegelwoche vom 07. bis 13. Juni 2020** für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre geplant. Dieses Jahr wird Pfingsten wieder zweigleisig gefahren. Es wird wie schon im Vorfeld der Ausbildung zum Sportsegelschein in dieser Woche die Prüfung stattfinden. Deshalb werden wir uns in Gruppen aufteilen. All Diejenigen, die bereits sich im Vorfeld in der Theorie und auch zum Sportsegelschein angemeldet haben und auch in der Theorie teilnehmen wird in der Woche nochmal alles Praktische und Theoretische vertieft und am Ende der Woche die Prüfung für den **DSV- Sportsegelschein** stattfinden.

Der Unkostenbeitrag beträgt hier für **YCAG-Mitglieder 140 Euro** und für **Nichtmitglieder 175 Euro für die Segelwoche**. Das Geld ist am Anreisetag von jedem mitzubringen.

Unkostenbeitrag für den Sportsegelschein sind den jeweiligen Anträgen dafür zu entnehmen.

Für den **Sommer ist die Jüngstensegelwoche vom 26. Juli bis 1. August 2020** für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre geplant. In dem erwartungsgemäß heißeren Monat mit bedingt weniger Wind möchten wir wieder einen DSV-Jüngstensegelscheinkurs durchführen. Diese Woche ist besonders für junge Anfänger geeignet. Jene also, die bis jetzt das Segeln nur vom Bootssteg aus kennen oder die sonst nur mit dem Vater gesegelt sind und die Pinne auch mal selber führen möchten und natürlich unsere Jüngstensegler vom Vorjahr, die heuer schon wieder mehr gefordert werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt auch hier für **YCAG-Mitglieder 140 Euro** und für **Nichtmitglieder 175 Euro**. Das Geld ist am Anreisetag von jedem mitzubringen.

Da unser YCAG-Vorstand wieder Wert darauf legt, dass die Teilnehmergruppen nicht größer als 30 Kinder sind, kann die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen über eine Teilnahme entscheidend sein.

Rechtzeitig vor Beginn der Segelwoche erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Liste der mitzubringenden Sachen.

Für unsere Vereinsjugendlichen besteht die Möglichkeit, bei vereinseigenen Regatten mit wenig Aufwand (keine lange Anreise, kein Zeltaufbau etc.) an fürs Segeln wichtigen, fördernden Übungen teilzunehmen. Die Anreise zu solchen Regatten findet in der Regel schon freitags statt. So ist Zeit die Boote aufzuriggen, zu trimmen, zu segeln und uns über den Ablauf der Regatta zu unterhalten.

Die Möglichkeit zur Übernachtung besteht am YCAG-Vereinsheim.

Die Startgebühr wird Dir als YCAG-Mitglied wieder zurück erstattet.

Solltest Du an der einen oder anderen Regatta Interesse haben, melde Dich bitte bei mir, um Plätze in Autos und Booten zu reservieren. Die zahlreichen Auswärtsregatten sind hier nicht erwähnt – einfach mal nachfragen.

Hier eine kleine Terminübersicht :

- **Theorie für den DSV-Sportsegelschein 25.April 2020**
- **Theorie und Praxis DSV-Sportsegelschein 9.Mai 2020**
- **"Bratwurstregatta" der Topper und Conger am Altmühlsee 16./17.Mai 2020**
(8 Topper warten darauf gesegelt zu werden) Für Sportsegelscheinprüflinge ist diese Regatta Praxis, Training
- **YCAG-Pfingstsegelwoche vom 07. bis 13.Juni 2020**
(Hier findet auch die Prüfung des DSV-Sportsegelscheins statt.)
- **YCAG-Sommersegelwoche vom 26.Juli bis 1.August 2020**
(Für Interessenten ab 8 Jahre am DSV-Jüngstensegelschein und Segelneulinge)
- **"Fässlas-Regatta" der Topper und Finn am Altmühlsee 12./13.September 2020**
(Die letzte Möglichkeit 2020 eine Topper-Regatta ohne große Anreise mit zu segeln)

Vielleicht hast Du ja eine eigene Mailadresse. Um dem YCAG Portogebühren zu sparen, wäre es prima, wenn Du mir für den zukünftigen Briefwechsel Deine Mailadresse mitteilst.
Meine lautet mirkoycag@gmx.de

Auf unserer Homepage (www.YCAG.de) findest Du außerdem Fotos von den Segelwochen, Treffen und Regatten der vergangenen Saison. Reinschauen lohnt sich immer wieder, sie wird laufend aktualisiert. So manche kurzfristige tolle Aktion, die mir auf die Schnelle gar nicht einfällt, wird dort angekündigt.

Mit freundlichem Seglergruß

Mirko Blümel

PS: Bitte leserlich schreiben



An
Mirko Blümel
Adolf-Kirsch Straße 5
E-Mail: mirkoycag@gmx.de
91732 Merkendorf

ANMELDUNG

___ zur Pfingstsegelwoche, 07.06. - 13.06.2020 ___ zur Sommersegelwoche, 26.07. - 01.08.2020
___ zur Regatta _____
___ Mithilfe bei der oben angekreuzten Veranstaltung. Tag, Zeit _____
Platz für sonstige Anregungen, Ideen u. Reservierungen _____

in Muhr am See, Segelzentrum des YCAG melde ich an:

_____ geb. am _____ Geb.Ort _____
krankenversichert bei _____ T-Shirt-Größe _____

Ich bin während der Segelwoche telefonisch erreichbar unter der Nummer:

_____ / _____ immer, oder _____ / _____ von _____ bis _____

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, daß mein Sohn/meine Tochter an der oben genannten und angekreuzten Veranstaltung teilnimmt.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, daß mein Sohn/meine Tochter am Wassersport (Segeln/ Baden) teilnimmt.

Er/Sie kann schwimmen und hat das Seepferdchen oder einen Freischwimmer.

Er/Sie leidet an keinerlei gesundheitlichen Schäden, die das Segeln/Baden verbieten (z.B. Trommelfellverletzungen, Herz- oder Kreislaufbeschwerden) .

Er/Sie leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien _____

Er/Sie muß folgende / keine Medikamente einnehmen Name _____
Dosis _____

Er/Sie ist Vegetarier/in ____ (ggf. ankreuzen)

Am und auf dem Wasser herrscht Schwimmwestenpflicht. Falls mein Sohn/ meine Tochter wiederholt gegen Regeln verstößt, kann er/sie nach Hause geschickt werden und muß vorzeitig abgeholt werden.

Haftungsausschluß:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Name: _____ Email: _____

Straße: _____ Ort: _____

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten